

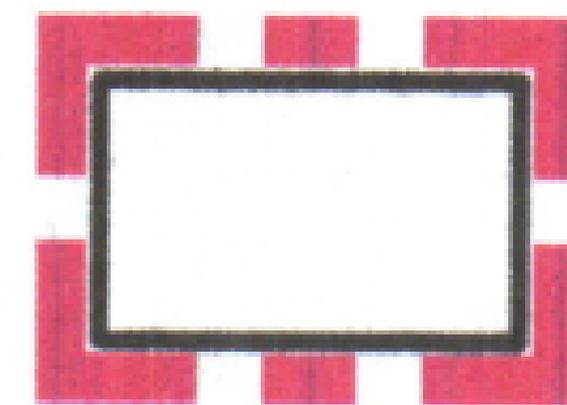
**SATZUNG**  
**DER**  
**GEMEINDE TANGSTEDT**  
**KREIS STORMARN**  
**ÜBER DIE**  
**TEILAUFBEBUNG**  
**DES**  
**BEBAUUNGSPLANES NR. 15**

für das im Ortsteil Wilstedt gelegene Gebiet westlich 'Am Wöhn', südlich 'Kringelweg', nördlich 'Harksheider Straße' sowie westlich 'Dorfring', südlich 'Kringelweg', östlich 'Harksheider Straße 2' und 'Kringelweg 3/3a', nördlich 'Harksheider Straße' sowie südlich 'Harksheider Straße' und 'Dorfring', westlich 'Glashütter Weg' straßenbegleitend 'Achtern Diek'

## SATZUNG

### Text (Teil B)

Der Bebauungsplan Nr. 15, einschließlich seiner Änderungen, wird für den in der Übersichtskarte dargestellten Teilbereich ersatzlos aufgehoben.



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

# VERFAHRENSVERMERKE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.07.2015 folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15, bestehend aus der Übersichtskarte und dem Text (Teil B), erlassen:

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2013. Die ortsüblich Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 14.02.2014 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage des Amtes Itzstedt ([www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de)) erfolgt. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte durch Aushang in den sechs Bekanntmachungskästen der Gemeinde Tangstedt am 14.02.2014. Zusätzlich erfolgte eine vollständige Bekanntmachung in der Norderstedter Zeitung am 17.02.2014.
02. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.03.2015 in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.
03. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.02.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
04. Die Gemeindevertretung hat am 29.04.2015 den Entwurf der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15, bestehend aus der Übersichtskarte und dem Text (Teil B), mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15, bestehend aus der Übersichtskarte und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.05.2015 bis 12.06.2015 während folgender Zeiten: Montag 7.30 - 12.00 Uhr, und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.30 bis 18.30 Uhr, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können ortsüblich am 02.05.2015 bekannt gemacht. (Anmerkung: Am 13.12.2014 ist eine neue Hauptsatzung der Gemeinde Tangstedt in Kraft getreten. Gemäß § 12 Abs. 5 sind örtliche Bekanntmachungen nach dem BauGB in der Norderstedter Zeitung bekannt zu machen. Unabhängig davon ist im Internet und in den Bekanntmachungskästen zu informieren.)
06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.05.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
07. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.07.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
08. Die Gemeindevertretung hat die Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15, bestehend aus der Übersichtskarte und dem Text (Teil B), am 15.07.2015 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Itzstedt, den

21.09.  
2015



*Volker Bumann*  
Volker Bumann  
(Amtsvorsteher)

09. Die Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15, bestehend aus der Übersichtskarte und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Itzstedt, den 24.09.2015



*[Handwritten signature]*  
Norman Hübener  
Bürgermeister

10. Der Beschluss über die Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15, Ortsteil Wilstedt, durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der die Satzung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 30.09.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeverordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 01.10.2015 in Kraft getreten.

Itzstedt, den 01.10.2015



*[Handwritten signature]*  
Volker Bumann  
(Amtsvorsteher)